

VERFÜGUNG

254

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 15. Juli 1987

Glattfelden. Landwirtschaftszone - Aufhebung

Mit Verfügung Nr. 2344 vom 2. Oktober 1985 setzte die Baudirektion die Landwirtschaftszone für das Gemeindegebiet Glattfelden fest. Dabei wurden in Befolgung von RRB Nr. 3852/1985 betreffend Genehmigung der Nutzungsplanung verschiedene Grundstücke im Weiler Zweidlen entgegen der Zonenfestsetzung der Gemeindeversammlung in die Landwirtschaftszone einbezogen.

Nachdem mit RRB Nr. 4699/1986 für die Grundstücke Kat.-Nrn. 1964, 1974 (Teil), 1976, 3457 und 4308 die Kernzone wiedererwägungsweise genehmigt worden ist, ist die Landwirtschaftszone für diese Grundstücke aufzuheben.

Gestützt auf § 2 lit. b des Planungs- und Baugesetzes

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die Landwirtschaftszone im Sinne von § 36 PBG wird in der Gemeinde Glattfelden für die Grundstücke Kat.-Nrn. 1964, 1974 (Teil), 1976, 3457 und 4308 in Zweidlen gemäss Plan vom 15.7.1987, Mst. 1:5000, aufgehoben.
- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen nach Erhalt beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II werden durch die Direktion der öffentlichen Bauten gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntgemacht.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Glattfelden, 8192 Glattfelden (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen, die Volkswirtschaftsdirektion, das Amt für Raumplanung sowie an das Direktionssekretariat.

Zürich, 15. Juli 1987  
P4/K2

Für den Auszug:  
Amt für Raumplanung

*Ch. Zimmerhäll*

versandt: 21. Juli 1987